

Postfach 1833  
**55508 Bad Kreuznach**

Riegelgrube 15-17  
**55543 Bad Kreuznach**

Tel. : 0671-88602.0  
Fax. : 0671-67216  
eMail : [team@lkv-rlp-saar.de](mailto:team@lkv-rlp-saar.de)

Geschäftsstelle Lebach  
Tel.: 06881-921980  
Fax.: 06881-921985  
eMail: [Frank.Lang@lkv-rlp-saar.de](mailto:Frank.Lang@lkv-rlp-saar.de)

Web : <http://www.lkv-rlp-saar.de>

Bankverbindungen:  
Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG  
Konto-Nr. 2064171 BLZ 560 900 00  
BIC: GENODE51KRE, IBAN: DE  
1056090000002064171

Dezember 2014

## Wichtige Informationen für alle LKV-Mitglieder

**Sehr geehrtes LKV-Mitglied,**

### 1. Stand der Förderung der MLP aus Mitteln des Bundes und der Länder (GAK-Mittel)

Erstmals seit Bestehen des GAK-Fördertitels ist nicht mehr der LKV der Förderbegünstigte der GAK-Mittel, sondern jedes einzelne Mitglied im Bereich Milchleistungsprüfung. Aus diesem Grund musste – wie in der vergangenen Ausgabe dieses Rundschreibens berichtet – jeder Betrieb selbst einen Antrag auf Förderung stellen. Mit Unterstützung der Mitarbeiter im MLP-Außendienst haben 99,9 % der Betriebsinhaber den Antrag ausgefüllt und fristgerecht eingereicht. Der LKV konnte dadurch rechtzeitig die Mittel bei den Landesregierungen in Mainz und in Saarbrücken stellvertretend für die Landwirte beantragen. Aufgrund dieser Sockelfinanzierung war es möglich, die Milchleistungsprüfung auch im Berichtsjahr wieder kostengünstig anzubieten. Deshalb möchten wir den beiden Landesregierungen einen besonderen Dank aussprechen, insbesondere den Referenten in den Fachabteilungen, die den LKV und seine Mitglieder jederzeit bei der Antragsstellung unterstützt haben, teilweise auch unter engen zeitlichen Rahmenbedingungen!

Ein besonderer Dank gilt unseren Mitgliedern, die die Einzelanträge gestellt haben! Das hohe Vertrauen der Mitglieder in den LKV, mit diesen Anträgen vertrauensvoll und sachgerecht umzugehen, bestärkt die Verantwortlichen und jeden einzelnen LKV-Beschäftigten in seiner Arbeit. Dieser Vertrauensvorschuss motiviert alle Mitarbeiter in der Umsetzung der nächsten anstehenden Aufgaben.

## **2. Neue steuerliche Beurteilung der GAK-Fördermittel**

Aufgrund einer veränderten Lage haben LKV-Vorstand und Geschäftsführung die Umsatzsteuerpflicht der GAK-Fördermittel neu beurteilen müssen. Bisher wurde der LKV gefördert, um vielschichtige Aufgaben im Allgemeininteresse (z.B. Erhebung und Auswertung von Daten zur Förderung der Tiergesundheit und Qualitätssicherung) wahrzunehmen. In der neuen Förderperiode erfolgt eine unmittelbare Förderung des Landwirts, der damit einen Anspruch auf Förderung besitzt. Es erfolgt eine direkte Leistung. Aus diesem Grund besitzen die Fördermittel einen „preisauffüllenden Charakter“.

Nach intensiven Beratungen mit unserem Steuerberater sind Vorstand und Geschäftsführung zu der Überzeugung gekommen, dass die GAK-Fördermittel der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind. Der Steuersatz beträgt 7 %. Aufgrund dieser zusätzlichen Steuerlast fehlen dem LKV jährlich etwa EUR 38.000. Deshalb hat der Vorstand beschlossen, diese Steuerlast bei Beibehaltung der aktuellen Mitgliedsbeiträge 1:1 an das einzelne Mitglied weiterzureichen. Nach Abschluss jedes Haushaltsjahres wird der LKV betriebsindividuelle Abrechnungsbelege erstellen, in denen der steuerfreie Anteil der MLP-Mitgliedsbeiträge, der steuerpflichtige Anteil der MLP-Mitgliedsbeiträge, die Steuern auf die MLP-Mitgliedsbeiträge und die Steuern auf die GAK-Mittel ausgewiesen werden.

Mitglieder mit Regelbesteuerung besitzen gegenüber dem bisherigen Vorgehen den Vorteil, dass auf diesem Abrechnungsbeleg ihr individueller Umsatzsteuer-Anteil ausgewiesen wird und in der Steuererklärung als Vorsteuer geltend gemacht werden kann. Pauschalierende Landwirte müssen eine Mehrbelastung tragen. Diese Mehrbelastung beträgt bei einem 70-Kuh-Betrieb (LKV-Durchschnitt) monatlich jedoch nur ca. EUR 2,-.

## **3. Voraussichtlich neue Regelung beim Druck des Rinderpasses bei fehlendem BVD-Ergebnis**

Aufgrund des starken Interesses des Handels hat der LKV-Vorstand beschlossen, zukünftig nur noch dann den Rinderpass für in Rheinland-Pfalz geborene Kälber zu drucken, wenn ein BVD-Ergebnis in der HI-Tier-Datenbank eingetragen ist. Dieser Entscheidung ging ein Abstimmungsmarathon mit den rheinland-pfälzischen Verbänden voraus. Dabei haben sich alle Verbände für diese Regelung ausgesprochen, um der BVD-Bekämpfung in Rheinland-Pfalz einen weiteren Impuls geben zu können.

Der LKV wird – vorausgesetzt der Übernahme der Porto-Gebühren durch die zuständigen Landkreise – zukünftig 14 Tage nach der Geburt eines Kalbes ein Informationsschreiben versenden, in dem auf ein fehlendes BVD-Untersuchungsergebnis in der HI-Tier-Datenbank hingewiesen wird. Dann besitzt der Tierhalter die Möglichkeit, z.B. eine Gewebeprobe zu ziehen und an das Landesuntersuchungsamt zu versenden. Falls 6 Wochen nach der Geburt eines Kalbes immer noch kein BVD-Ergebnis in der HI-Tier-Datenbank eingetragen ist, erfolgt eine Meldung an den zuständigen Landkreis.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass die Porto-Kosten für den Versand von Gewebeproben vollständig von der Tierseuchenkasse übernommen werden. Gerade unter der aktuellen wirtschaftlichen Situation macht es keinen Sinn, Gewebeproben über einen längeren Zeitraum zu sammeln und en block an das LUA zu versenden. Dadurch verliert der Tierhalter wertvolle Zeit, in der er ein Bullenkalb nicht vermarkten kann.

Sobald eine Entscheidung der Landkreise hinsichtlich der Übernahme der Porto-Gebühren gefallen ist, wird der LKV die Änderungen umsetzen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die aktuellen Veröffentlichungen auf unserer Homepage.

#### 4. Leistungen der MLP-Kühe in Rheinland-Pfalz-Saar am stärksten gestiegen

Im LKV Rheinland-Pfalz-Saar waren am Ende des Prüfjahres 2014 (01.10.2013 bis 30.09.2014) im Bereich Milchleistungsprüfung 1.617 Betriebe (Vorjahr: 1.705) mit 115.577 A+B-Kühen (Vorjahr: 112.795) angeschlossen. Damit waren bezogen auf die Viehzählung 68,0 % der milchviehhaltenden Betriebe mit 83,9 % der Kühe den freiwilligen Milchleistungsprüfungen angeschlossen. Die Leistungen der kontrollierten Kühe stiegen deutlich um **324 kg** auf **7.936 kg Milch** bei 4,09 % Fett, 324 kg Fett, 3,35 % Eiweiß, 266 kg Eiweiß. Das Durchschnittsalter der kontrollierten Kühe betrug unverändert 4,8 Jahre. Die Abkalberate stieg leicht auf 73,8 % (Vorjahr 72,2%). Die Jahresabschlusszahlen offenbaren einen weiter fortgesetzten Strukturwandel. So stieg die Durchschnittskuhzahl in den MLP-Betrieben um 4,2 auf 70,6 Kühe.

Durchschnittliche Leistung aller ganz- u. teiljährig geprüften Kühe nach Rassen im LKV-Verbandsgebiet									
Rasse	Zahl der Abschlüsse	Kühe	Milch kg	Fett %	Fett kg	Eiweiß %	Eiweiß kg	Fett+Eiw. kg	Alter
Durchschnitt aller Kühe (A+B)									
Schwarzbunte	110.396	83.981,78	8.268	4,05	335	3,34	276	611	4,8
Rotbunte	27.246	20.982,15	7.302	4,21	307	3,38	247	554	5,1
Jersey	580	458,99	5.136	5,45	280	4,08	209	489	5,3
Braunvieh	924	693,04	6.624	4,27	283	3,57	236	519	4,6
Rotvieh	52	40,42	7.551	4,46	337	3,48	263	600	5,5
Fleckvieh	4.990	3.799,49	6.456	4,12	266	3,45	223	489	4,8
Gelbvieh	1	0,45	1.232	3,05	37	3,59	44	81	11,6
Kreuz. u. Sonstige	7.354	5.620,37	6.731	4,19	282	3,41	229	511	4,8
<b>LKV RLP-Saar</b>	<b>151.543</b>	<b>115.576,72</b>	<b>7.936</b>	<b>4,09</b>	<b>324</b>	<b>3,35</b>	<b>266</b>	<b>590</b>	<b>4,8</b>

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Durchschnittsleistungen aller MLP-Kühe im Prüfjahr 2014 nach MLP-Organisationen im Bundesgebiet:

MLP-Organisation	Kühe <sup>1)</sup> (A+B)	Milch kg	Fett %	Fett kg	Eiweiß %	Eiweiß kg	Veränderung zu 2013			
							Kühe <sup>1)</sup> (A+B)	Milch kg	Fett kg	Eiweiß kg
Baden-Württemberg	291.189	7.537	4,11	310	3,42	258	+6.577	+207	+6	+8
Bayern	977.380	7.539	4,15	313	3,51	265	+12.175	+198	+7	+8
Berlin-Brandenburg	154.524	9.277	3,98	369	3,37	313	+3.298	+125	+1	+5
Hessen	126.382	8.110	4,07	330	3,38	274	+2.753	+122	±0	+6
Mecklenburg-Vorpommern	173.654	9.277	3,99	370	3,37	313	+3.768	+232	+4	+7
Niedersachsen	755.667	8.861	4,04	358	3,39	300	+26.705	+59	-3	+2
Nordrhein-Westfalen	357.110	8.777	4,06	356	3,40	298	+14.082	+166	+1	+6
Rheinland-Pfalz-Saar	115.576	7.936	4,09	324	3,35	266	+2.782	+324	+9	+12
Sachsen	184.433	9.271	4,04	375	3,40	315	+2.658	+45	±0	+1
Sachsen-Anhalt	119.498	9.200	3,97	365	3,40	313	+1.178	+86	±0	+3
Schleswig-Holstein	339.364	8.341	4,12	344	3,40	284	+9.271	+225	+2	+9
Thüringen	109.455	9.367	3,99	374	3,39	318	+1.623	+122	+1	+5
<b>Deutschland 2014</b>	<b>3.704.232</b>	<b>8.381</b>	<b>4,07</b>	<b>341</b>	<b>3,42</b>	<b>287</b>	<b>+86.870</b>	<b>+160</b>	<b>+2</b>	<b>+6</b>

<sup>1)</sup> Durchschnittliche Kuhzahl für das Prüfjahr 01.10.2013 bis 30.09.2014.

Quelle: Deutscher Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen e.V. (DLQ), Bonn, 9. Dezember 2014

## **5. TU-Milch: Trächtigkeitstest aus der Milchprobe**

Ab dem Jahreswechsel 2014/2015 bietet der LKV seinen Mitgliedern einen neuen Trächtigkeitstest aus der Milchprobe an. Ab dem 28. Tag nach der Belegung kann mit der gleichen Sicherheit wie bei der Ultraschall-Untersuchung oder Palpation festgestellt werden, ob eine Milchkuh trächtig ist. Aborte werden frühzeitig erkannt, die Zwischenkalbezeit verkürzt. Der Test aus der Milchprobe ist stressfrei für die Kuh, risikofrei für den Embryo und einfach auf dem Betrieb anzuwenden.

Während der Milchkontrolle füllt der Kontrolleur aus dem Messzylinder einzeltierspezifisch Milch in ein separates Probenröhrchen ab. Dieses Probenröhrchen wird zu  $\frac{3}{4}$  gefüllt und eindeutig beschriftet (Kreis/Betriebs-Nr. und Stall-Nr.). Nach dem Mischen mit dem Konservierungsmittel, das bereits im Probenröhrchen vorhanden ist, wird die Probe umgehend mit einem ausgefüllten Probenbegleitschein über den Milchkontrolleur an das Labor Thalfang geschickt.

Alternativ dazu kann der Landwirt die Milchprobe auch selbst entnehmen. Dabei ist es nicht notwendig, dass die Probe steril gewonnen wird. Zudem ist die Milchprobe aus einem Euterviertel ausreichend, es muss keine Mischprobe aus 4 Eutervierteln gewonnen werden. Die Milch ist in das Probenröhrchen umzufüllen und mit dem Konservierungsmittel zu mischen. Anschließend wird das Probenröhrchen umgehend per Post oder mit dem MLP-Kistentransport an das LKV-Labor versendet.

Die Ergebnisse erhalten Sie einfach und unkompliziert per Fax oder Email. Im nächsten MLP-Monatsbericht werden die Ergebnisse auch in den Herdenmanagement-Empfehlungen berücksichtigt.

## **6. Güteprüfung der Anlieferungsmilch: Einmalige Reduzierung der November-Gebühr**

Aufgrund der aktuell guten wirtschaftlichen Situation im Bereich Güteprüfung der Anlieferungsmilch hat der geschäftsführende LKV-Vorstand auf seiner Dezember-Sitzung beschlossen, einmalig die Beiträge im Untersuchungsmonat November um EUR 5,40 auf EUR 12,00 je Lieferant zu senken. Die beauftragenden Molkereien geben diesen Kostenvorteil an ihre Mitglieder weiter.

Mit diesem Beschluss ermöglicht der LKV den Milchlieferanten eine Kostenentlastung in Höhe von insgesamt etwa EUR 19.000,-.

## **7. Wünsche zum neuen Jahr**

**Der LKV wünscht seinen Mitgliedern Gesundheit, Glück und Erfolg in Hof und Stall. Der LKV hofft, auch 2014 die MLP-Beiträge günstig halten und mit seinen Leistungen überzeugen zu können.**

Mit freundlichen Grüßen

**Landeskontrollverband  
Rheinland-Pfalz-Saar e.V.**



Martin Klein  
-Vorsitzender-